
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 16

Neu-Ulm, den 20. Mai

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	51
Übung der Bundeswehr	51
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs und der Schiff- und Floßfahrt auf der Donau vom 28.05.2022 bis 29.05.2022	51
Stellenausschreibung	52
Stellenausschreibung	52
Stellenausschreibung	52

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Dienstag, 31. Mai 2022, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 08.03.2022
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Fünfter Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm
4. Kaufmännische Buchführung;
Kenntnisnahme des vorläufigen Jahresabschlusses 2021
5. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 51/2022

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom
02.06.2022 (Übungsbeginn ca. 08.00 Uhr) bis
02.06.2022 (Übungsende ca. 16.30 Uhr) –
An- und Abmarsch Militärflugplatz Laupheim bis Umkreis 25 km

eine Truppenübung (Gesamtstärke bis 30 Soldaten und bis 3 Radfahrzeuge) mit Außenlandungen im Raum Osterberg - Weiler - Kellmünz angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Gemeinde Osterberg und die Gemeinde Kellmünz.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der üübenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 24-0831

LABI NU S. 51/2022

**Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des
Gemeingebrauchs und der Schiff- und Floßfahrt auf der Donau vom
28.05.2022 bis 29.05.2022**

Anlage 1 Die o.g. Verordnung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

Az. 35

LABI NU S. 51/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Klimaschutzmanager (m/w/d)

im Fachbereich 41 – Zukunft und Innovation.

Anlage 2 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 12

LABI NU S. 52/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.10.2022 einen

Haustechniker / -meister (m/w/d)

für die Betreuung der technischen Anlagen des Landratsamtes Neu-Ulm.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 52/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Leitung (m/w/d)

für den Fachbereich 34 – Immissionsschutz und Abfallrecht.

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 52/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

**Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des
Gemeingebrauchs und der Schiff- und Floßfahrt auf der Donau vom
28.05.2022 bis 29.05.2022**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt auf Grund der Art. 18 Abs. 3, 28 Abs. 6, 63 Abs. 1 und 73 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608) i.V.m. der Verordnung für die Schifffahrt auf den bayerischen Gewässern (Schifffahrtsordnung - SchO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1977 (GVBl. S. 469, ber. S. 488), zuletzt geändert am 26.03.2019 (GVBl. S. 98), folgende Verordnung:

§ 1

Anlässlich des Berblinger Jubiläums 2022 verbunden mit einer Highline-Vorführung über der Donau wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit die Ausübung des Gemeingebrauchs und die Ausübung der Schiff- und Floßfahrt auf dem in § 2 genannten Gewässerabschnitt eingeschränkt.

§ 2

- (1) Am 28.05.2022 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am 29.05.2022 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist das Baden und Befahren der Donau mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne eigene Triebkraft, wie z. B. Ruder-, Tret-, Falt-, Schlauch-, Segelbooten und Segelsurfbrettern, Luftmatratzen und ähnlichen Schwimm- und Badegeräten sowie die Schifffahrt nach Maßgabe des Absatzes 2 beschränkt.
- (2) Während den Vorführungen der Seilartisten ist das Passieren der Stelle unter der Highline untersagt. Die Seilartisten sind zwar durch eine Sicherungsleine vor einem Absturz in die Donau gesichert, die Fallhöhe könnte aber zu einem Aufprall mit einem sich darunter fortbewegenden Donaanutzer führen. Um eine Verletzungsgefahr für die Seilartisten zu vermeiden gilt die Sperrung insbesondere auch für das Ausflugsschiff "Ulmer Spatz", die Solarfähren und die "Ulmer Schachteln". Die Einschränkung gilt für den Abschnitt der Donau im Bereich der Stadt Neu-Ulm zwischen Herd- und Gänstorbrücke.

§ 3

- (1) Von den Verboten dieser Rechtsverordnung kann das Landratsamt Neu-Ulm im einzelnen Befreiungen erteilen, wenn
 - a) überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern oder
 - b) der Vollzug dieser Verordnung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen im Sinne dieser Verordnung vereinbar ist.

- (2) Die Befreiung kann unter Inhalts- und Nebenbestimmungen oder befristet erteilt werden. Sie ist stets widerruflich. Zur Gewährleistung der Erfüllung von Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

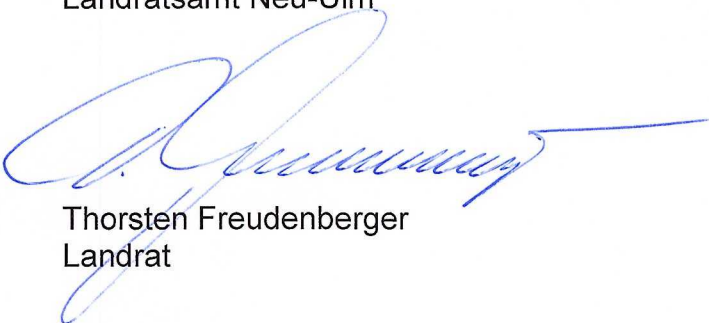
§ 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 74 Abs. 1 Nrn. 5 a und c BayWG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO belegt werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm in Kraft.

Neu-Ulm, den 16.05.2022
Landratsamt Neu-Ulm



Thorsten Freudenberger
Landrat



Landkreis
Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Klimaschutzmanager (m/w/d)

im Fachbereich 41 – Zukunft und Innovation.

Das Team des Fachbereichs Zukunft und Innovation kümmert sich agil, themenübergreifend und eng vernetzt mit externen Akteuren um zentrale Zukunftsfragen.

Der Landkreis Neu-Ulm versteht sich als Vorbildregion im Klimaschutz. Bereits im Jahr 2012 hat der Landkreis ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet. Dieses ist inzwischen vollständig umgesetzt worden. Daher möchte der Landkreis die Klimaschutzaktivitäten weiter steigern und bewirbt sich derzeit um eine Förderung für ein integriertes Vorreiterkonzept im Bereich Klimaschutz.

Der/die Klimaschutzmanager/in initiiert Maßnahmen zum Klimaschutz sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für den gesamten Landkreis, um die Klimaschutzziele des Landkreises zu erreichen. Er ist Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Industrie, Handwerk, NGOs und Bürgerschaft.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Koordinierung der Erarbeitung des integrierten Vorreiter-Klimaschutzkonzeptes sowie zentrale Steuerung, Initiierung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen des integrierten Vorreiter-Klimaschutzkonzeptes.
- Controlling und Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitung extern erstellter Energie- und CO₂-Bilanzen
- Berichterstattung und Kommunikation in der Verwaltung
- Gremienarbeit
- Organisation und Durchführung von Aktionen, Kampagnen oder Wettbewerben und Klimaschutzveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzaktivitäten
- die förderrechtliche Abwicklung von Klimaschutzprojekten

Anforderungen

- (Fach-) Hochschulstudium im Bereich Klimaschutz, Energiemanagement, Umwelttechnik, Umweltwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Nachhaltigkeitsmanagement oder in einer gleichwertigen Studienrichtung
- Berufserfahrung im Bereich des technischen bzw. kommunalen Umwelt- und Klimaschutzes, der Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Kommunikation ist wünschenswert
- Erfahrung im Projektmanagement ist wünschenswert
- Sichere Anwendung von EDV-Programmen
- persönliches Engagement im Bereich Klimaschutz

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit Entgeltgruppe 11 TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 19.06.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Die Vorstellungsgespräche werden im Zeitraum vom 27.06.2022 - 28.06.2022 stattfinden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Schönle (0731/7040-41100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum 01.10.2022 einen

Haustechniker / -meister (m/w/d)

für die Betreuung der technischen Anlagen des Landratsamtes Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Installation und Inbetriebnahme von elektrischen Endgeräten
- Bedienung, Überwachung und Kontrolle der Gebäudeleittechnik wie bspw. der BMA, EMA, Lüftungs- und Heizungssteuerung etc.
- Kontrolle und Freihalten von Rettungs-, Flucht- und Verkehrswegen
- Zusammenarbeit, Koordinierung, Kontrolle und Ansprechpartner für Handwerker, externe Fachfirmen und Servicepartner
- Technische Überprüfung von in Auftrag gegebenen Wartungsleistungen
- Durchführung von Kleinreparaturen, von kleineren bzw. einfacheren Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von Anlagen und Fehlersuche bei Störungen sowie deren Veranlassung zur Beseitigung
- Unterstützung der Verwaltung (z.B. bei Umbaumaßnahmen, Veranstaltungen und Sitzungsdiensten)
- allgemeine Hausmeistervertretung (u.a. Winterdienst, Rufbereitschaft, Abfall- / Müllentsorgung, Urlaubsvertretung)
- Programmierung und Verwaltung der Schlüssel in den Außenstellen des Landratsamtes

Anforderungen

- mindestens dreijährige handwerkliche bzw. technische Berufsausbildung oder entsprechende Berufserfahrung (Elektriker, Heizung und Sanitär o.ä.)
- Flexibilität, Einsatzfreude, Teamgeist und die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit
- Affinität zu Regel- und Steuerungstechnik, Gebäudeautomation sowie EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B(E)
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschaftsdiensten am Wochenende sowie nach Dienstende

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Einstellung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und derzeit - vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung – eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 7 TVöD
- Gesundheitsmanagement

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 26.06.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Tank (0731/7040-32103) bzw. Herrn Thoma (Tel. 0731/7040-32210) wenden.

Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stellvertretende Leitung (m/w/d)

für den Fachbereich 34 – Immissionsschutz und Abfallrecht.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- die Sachbearbeitung für einen regional abgegrenzten Bereich des Landkreises im Bereich des Immissionsschutzes und des Abfallrechts
- das Projektmanagement in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
- die Unterstützung der Mitarbeiter und Beratung für Bürger und Firmen bei schwierigen Verfahrensabläufen
- die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Anforderungen

- Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder ein Hochschulstudium in einer zur inhaltlichen Ausrichtung der Stelle passenden Studienrichtung bzw. Beschäftigtenlehrgang II (Fachprüfung II)
- sichere allgemeine Rechtskenntnisse, vorteilhaft ist eine Berufserfahrung im Bereich des Immissionsschutz- und Abfallrechts.
- Befähigung zur Führung und Leitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ausgeprägte soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit

Wir bieten

- ein vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 12 BayBesG bzw. entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungen können Sie **bis spätestens 19.06.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Meisenzahl (0731/7040-34100) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!